Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
25.03.2015
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Dennis Zach
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss Sitzung am Dienstag, 10.03.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 17:59 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- Ö Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014 öffentlicher Teil 0044/2015
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses 0580/2014

6	Genehmigung einer Dienstreise nach Bad Lippspringe 0047/2015
7	Genehmigung einer Dienstreise nach Düsseldorf 0066/2015
8	Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 in den Kernhaushalt 0061/2015
9	Jahresabschluss und Lagebericht 2012 GL Service gGmbH 0578/2014
10	Jahresabschluss und Lagebericht 2013 GL Service gGmbH 0582/2014
11	Wirtschaftsplan 2015 der GL Service gGmbH 0579/2014
12	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.04.2015 0062/2015
13	Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen 0050/2015
14	Benennung der Grünfläche in Schildgen hinter dem Bürgerhaus mit der Bezeichnung "Auguste-und-Fritz-Fuchs-Platz" $0004/2015$
15	Benennung des Platzes vor dem Bus-/S-Bahnhof in Bergisch Gladbach mit der Bezeichnung "Platz der Partnerstädte" 0005/2015
16	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel $0059/2015$
17	Anträge der Fraktionen
17.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 12.01.2015 (eingegangen am 20.01.2015) zur Auflösung der Stadtverkehrsgesellschaft mbH $0039/2015$
17.2	Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2015 (eingegangen am 23.02.2015) zur Durch-

führung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse in der Verwaltung

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

0069/2015

der Stadt Bergisch Gladbach

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung nicht öffentlicher Teil
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2014 nicht öffentlicher Teil 0043/2015
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 25.11.2014 bis 19.02.2015 0064/2015
- 5 Vergaben innerhalb des Fachbereichs 3 (01.06.2014 31.12.2014) 0020/2015
- 6 Neubestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach 0065/2015
- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Willnecker (CDU), Herr Außendorf (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Herr Jungbluth (AfD) entschuldigt. Herr Willnecker wird durch Herrn Wagner, Herr Außendorf durch Frau Scheerer und Herr Jungbluth durch Herrn Schütz vertreten. Herr Henkel (CDU) ist ab 17:04 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Herr Schmickler, Herr Wilhelm und Herr Widdenhöfer entschuldigt. Herr Wilhelm wird durch Frau Hellwig vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 26.02.2015 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlage:
- die neue Vorlagenversion (Nr. 0069/2015/1) zu TOP Ö 17.2, Antrag der FDP-Fraktion zur Durchführung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse in der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach, die die für heute angekündigte Stellungnahme der Verwaltung enthält

Zudem sei ein Antrag von Frau Henkel zur heutigen Sitzung und zur Sitzung des Rates eingegangen, die Verwaltung möge anlässlich der Beendigung des 2. Weltkriegs eine "Feierstunde zum 70. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus" unter Beteiligung eines eigens dafür zu bildenden Arbeitskreises vorbereiten. Dieser sei bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht zu berücksichtigen gewesen, da der Antrag das Quorum "mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion" des § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung nicht erfüllt habe. Es sei allerdings darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bergisch Gladbach das sich jährende Kriegsende keinesfalls ignoriere, sondern diesem Ereignis in angemessener Weise, vor Allem mit örtlichem Bezug zur Stadt Bergisch Gladbach, gedenken werde. So sei nach der Benennung des "Auguste-und-Fritz-Fuchs-Platzes" – sofern der Haupt- und Finanzausschuss heute dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter TOP Ö 14 folge – eine feierliche Einweihung des Platzes am 18. April dieses Jahres geplant, da die Eheleute Fuchs eine jüdische Frau, deren Deportation geplant gewesen sei, bis zur Befreiung des Rheinlandes durch die Alliierten im April 1945 versteckt hielten. Die Verwaltung versuche dazu auch, Kontakt zu den Enkeln der Eheleute Fuchs aufzunehmen, damit diese an der Veranstaltung teilnehmen können.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Klein moniert, dass gemäß der Niederschrift DIE LINKE. in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014 gegen die Aufnahme je eines Mitglieds des Stadtsportverbands und des Stadtverbands Kultur als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport gestimmt habe. Dies sei nach seiner Erinnerung so nicht korrekt, da DIE LINKE. dem seines Erachtens zugestimmt habe.

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2014 - öffentlicher Teil 0044/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung der Ratssitzung am 12.03.2015
Herr Urbach führt an, da die Ratssitzung bereits übermorgen stattfinde, könne das Ratsbüro nicht wie gewohnt am morgigen Tage die Ergebnisse aus der heutigen Sitzung mit der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung der Ratssitzung zur Post geben. Er habe hierauf bereits mit der Einladung zur Ratssitzung hingewiesen. Die Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung werde deshalb vor der Ratssitzung auf die Tische der Ratsmitglieder verteilt. Ergänzend werden die Unterlagen morgen schon vorab für das Ratsinformationssystem freigeschaltet.

5. <u>Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses</u>

0580/2014

Herr Urbach erklärt, dass nach der Gemeindeordnung der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss führe. Der Hauptausschuss wähle aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Für die Wahl gelte das Mehrheitswahlrecht.

Herr Mömkes teilt mit, dass die CDU-Fraktion Herrn Waldschmidt als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vorschlage.

Weitere Wahlvorschläge liegen nach Nachfrage seitens Herrn Urbachs nicht vor.

Sodann stellt Herr Urbach den Wahlvorschlag der CDU zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Waldschmidt zum stellvertretenden Vorsitzenden.

6. <u>Genehmigung einer Dienstreise nach Bad Lippspringe</u> 0047/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Dienstreise von Herrn Hans Steinbach und Herrn Wolfgang Kohlschmidt am 29.04.2015 nach Bad Lippspringe wird genehmigt.
- 2. Ggfs. gilt diese Dienstreisegenehmigung für zwei andere Mitglieder des Seniorenbeirates, sofern dies durch die Neuwahl des Seniorenbeirates erforderlich wird.

7. <u>Genehmigung einer Dienstreise nach Düsseldorf</u> 0066/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Dienstreise des Herrn Bülent Iyilik (Vorsitzender des Integrationsrates; Vertreter Herr Szymon Bartoszewicz) am 24.03.2015 nach Düsseldorf wird genehmigt.

8. <u>Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 in den Kernhaushalt</u>

0061/2015

Herr Henkel fragt bezüglich der auf Seite 23 der Einladung aufgeführten Position "BGA Sonderschulen/ bewegliche Sachen ü. 410 €", was sich hinter dem dabei aufgeführten Betrag von 18.000 € verberge. Bezüglich der Position "Wartehallen ÖPNV", welche mit einem Betrag von 80.000 € beziffert sei, möchte er eine Auskunft hinsichtlich der in der Vorlage aufgeführten Begründung der Maßnahme "Begonnene Maßnahme mit rechtlichen Verpflichtungen".

Herr Schäfer antwortet, dass die Position "BGA Sonderschulen" mit dem investiven Teil der Schulbudgets verknüpft sei. Die Schulen haben die Möglichkeit, Mittel anzusparen, weshalb ein Antrag auf Mittelübertrag gängige Praxis sei. So erhalten die Schulen die Möglichkeit, in den Folgejahren größere Maßnahmen zu finanzieren. Was mit den Mitteln konkret seitens der Schule geplant sei, könne bis zur Ratssitzung nachgereicht werden. Bei den "Wartehallen ÖPNV" handele es sich um die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu vier Haltestellen im Umfeld von Altenwohnheimen. Die Maßnahme solle durch Landeszuweisungen in Höhe von 60.000 € gegenfinanziert werden, so dass sich der Eigenanteil der Stadt auf lediglich 20.000 € belaufe. Ein entsprechender Antrag liege der Bezirksregierung vor.

Herr Klein merkt an, dass auch der Neubau der Tribüne der BELKAW-Arena in Höhe von 435.790,71 € aufgeführt sei. Er fragt, wie hoch der Anteil für die Inanspruchnahme eines Architekten bzw. Planungsbüros daran sei.

Herr Kraus antwortet, dass sich dieser Anteil auf ca. 84.000 € belaufe. Dies sei in der Einladung der letzten Sitzung des Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport aufgeführt worden.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) zur Vorlage wird zugestimmt.

9. <u>Jahresabschluss und Lagebericht 2012 GL Service gGmbH</u>

Herr Krell kritisiert, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2012 erst jetzt vorliege. Dies entziehe dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat jedwede Einflussmöglichkeit. Zudem sei im Jahresabschluss ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers enthalten. Daraus gehe hervor, dass einige Konten zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gesellschaft nicht haben geklärt werden können. Vor diesem Hintergrund sei die Zustimmung zum Jahresabschluss zu hinterfragen.

Herr Dekker, Geschäftsführer der GL Service gGmbH, antwortet, dass die Verzögerungen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 – letzterer werde unter TOP Ö 10 behandelt – durch diverse Gründe zustande gekommen seien. So sei u.a. das NKF eingeführt worden und die Buchführung vom FB 2 auf die GL Service gGmbH umgestellt worden. Diese Arbeitsaufwendungen haben nun aufgefangen

werden können, so dass derzeit der Jahresabschluss 2014 vorbereitet werde und auch die folgenden Jahresabschlüsse rechtzeitig vorgelegt werden können. Der eingeschränkte Bestätigungsvermerk sei durch die gesellschaftseigene Buchführung zu begründen, weshalb ein paralleler Abgleich mit der Buchführung der Stadt Bergisch Gladbach nicht erfolgt sei. So seien Beträge bei der GL Service gGmbH verbucht worden, die bei der Stadt Bergisch Gladbach nicht verbucht worden seien. Die daraus entstandenen Differenzen seien im Jahresabschluss 2013 hingegen wieder ausgeglichen worden, wodurch dieser mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden sei.

Herr Orth zeigt sich erfreut, dass der Jahresabschluss 2014 unmittelbar vor seiner Fertigstellung stehe. Generell stimme er Herrn Krell jedoch zu. Es sei anzustreben, zukünftig zeitnahe Jahresabschlüsse vorzulegen. Er fragt, wann mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 zu rechnen sei, damit die Politik noch Steuerungsmöglichkeiten habe. Selbiges gelte für den Kernhaushalt und die sonstigen größeren wirtschaftlichen Einheiten. Er appelliert an die jeweiligen Geschäftsführer, dass die Jahresabschlüsse zumindest im Entwurf bis zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres vorliegen. Dies werde so auch in vielen anderen Gemeinden praktiziert.

Herr Urbach entgegnet, dass zeitlichen Verzögerungen der Jahresabschlüsse nicht nur in Bergisch Gladbach vorkommen.

Herr Krell dankt Herrn Dekker für die Erklärung, welche jedoch nur schwer nachvollziehbar sei. Die Vornahme von Buchungen der Gesellschaft, welchen keine Gegenbuchungen seitens der Stadt Bergisch Gladbach gegenüberstehen, sei verwunderlich. Es stelle sich die Frage, ob die Buchungen für das Jahr 2012 abgeklärt worden seien.

Herr Dekker antwortet, dass ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erfolgt sei, da es Differenzen gegeben habe. Diese Differenzen haben im Jahresabschluss 2013 ausgeräumt werden können.

Herr Henkel ergänzt, dass auch die großen Konzerne Probleme bei der Intercompany-Abstimmung haben, da interne Abstimmungen häufig einen höheren Aufwand als externe verursachen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von AfD, FDP und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2012 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.12.2014 fest und entlastete den Geschäftsführer Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2012. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2012 werden Aktiva und Passiva mit 470.052 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2012 mit 8.604,52 € festgestellt.
- 2. Der Lagebericht 2012 wird festgestellt.
- 3. Der Bilanzverlust 2012 wird in Höhe von 13.027,64 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

10. <u>Jahresabschluss und Lagebericht 2013 GL Service gGmbH</u> 0582/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von AfD und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2013 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.12.2014 fest und entlastete den Geschäftsführer Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2013. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2013 werden Aktiva und Passiva mit 1.139.210,56 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2013 mit 37.284,48 € festgestellt.
- 2. Der Lagebericht 2013 wird festgestellt.
- 3. Der Bilanzverlust 2013 wird in Höhe von 50.312,12 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

11. Wirtschaftsplan 2015 der GL Service gGmbH 0579/2014

Herr Urbach teilt mit, dass sich auf Seite 76 der Einladung bzw. Seite 2 der Vorlage zu TOP Ö 11 ein Fehler eingeschlichen habe. Die Beträge hinter "Erträge" und "Aufwendungen" müssen jeweils gegeneinander ausgetauscht werden. Der Betrag hinter "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sei mit 44.750 Euro richtig berechnet, wenn die Erträge eine Höhe von 2.276.000 Euro und die Aufwendungen eine Höhe von 2.231.250 Euro haben.

Herr Krell fragt in Anbetracht der Aufstellung des Wirtschaftsplanes, welches Geschäftsmodell die GL Service gGmbH verfolge. In der Vorlage sei aufgeführt, dass der Umsatz bei diversen Positionen – u.a. Einnahmen aus Arbeitsgelegenheiten und Arbeiten für gemeinnützige Einrichtungen – rückläufig sei.

Herr Urbach entgegnet, dass die von Herrn Krell angesprochenen Punkte schon mehrfach dargestellt worden seien. So sei unter anderem die Thematik Arbeitsgelegenheiten nur schwer beeinflussbar

Herr Dekker ergänzt, dass die GL Service gGmbH das "soziale Gewissen der Stadt Bergisch Gladbach" sei. Die GL Service gGmbH sei in viele soziale Projekte involviert. Im Sektor der sozialen Arbeit sei es schwierig, Geld zu verdienen. Es stelle sich ohnehin die Frage, ob die zentrale Aufgabe der GL Service gGmbH in einer Umsatzmaximierung bestehe. Die Gründung der GL Service gGmbH sei vielmehr vor dem Hintergrund erfolgt, dass städtische Aufgaben in eine GmbH übersiedelt werden sollten. Dies sei auch von einer breiten Ratsmehrheit getragen worden. Im Laufe der Zeit haben sich die Gegebenheiten geändert, so dass auch neue Geschäftsfelder wie der Mensabetrieb hinzugekommen seien. Anhand der derzeit für das Jahr 2014 vorliegenden Zahlen seien jedoch bereits Umsatzsteigerungen erkennbar, z.B. durch die neue Gesamtschule, welche seitens der GL Service gGmbH mit Essen beliefert werde und die Jugendhilfestation. Nach den jetzigen Zahlen sorge dies dafür, dass im Jahr 2014 ein Überschuss erzielt werden könne.

Herr Kleine erklärt, dass die heutige Gesellschaft "nicht nur aus Schönen und Reichen bestehe". Die GL Service gGmbH habe daher auch einen wichtigen sozialen Auftrag. Es sei daher bemerkenswert, dass die Ergebnisse im Wirtschaftsplan derart positiv ausfallen, obwohl das Arbeitsfeld sehr breit angelegt sei. Möglicherweise entspreche das Geschäftsmodell aber auch nicht der Linie der FDP, wonach sich jeder selbst helfen könne. Dies entspreche jedoch nicht der Vielfältigkeit unserer Gesellschaft, so dass es wichtig sei, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach auch in den Dienst der sozial Schwachen stelle.

Herr Klein kann die Kritik von Herrn Krell nachvollziehen. So seien beispielsweise die Ambulanten Hilfen zur Erziehung einst intensiv im Jugendhilfeausschuss diskutiert worden. Dabei sei es darum gegangen, dass die Stadt Bergisch Gladbach sich mehr oder weniger selbst beauftrage, Aufgaben in diesem Bereich wahrzunehmen, indem sie diese an ihre eigene Gesellschaft übertrage. Die Frage nach dem grundsätzlichen Sinn der GL Service gGmbH sei legitim und bisher nicht beantwortet worden.

Herr Wagner kritisiert Herrn Krell dahingehend, dass dieser nur auf die geringeren Einnahmen hinweise und ignoriere, dass beispielsweise die Umsätze aus dem Kantinenbetrieb um knapp 100.000 Euro gestiegen seien. Insgesamt sei ein positiver Geschäftsverlauf erkennbar, weshalb die GL Service gGmbH als Erfolgsmodell bezeichnet werden könne.

Frau Schundau schließt sich den Ausführungen der Herren Kleine und Wagner an. Die GL Service gGmbH sei eine wichtige soziale Institution und müsse bestehen bleiben. Zudem bedürfe die GL Service gGmbH nicht der Kreditaufnahme - wie aus Seite 79 der Einladung zur heutigen Sitzung hervorgehe -, was den positiven Eindruck verdeutliche. Die Umsetzung der sozialen Aufgaben unter diesen positiven Wirtschaftlichkeitsaspekten sei phantastisch. Sie fragt, um was für eine Stelle es sich bei der unbesetzten Stelle – wie auf Seite 85 der Einladung aufgeführt – handele.

Herr Dekker antwortet, dass der Stellenplan derzeit im ständigen Fluss sei. Vor kurzem sei erst beschlossen worden, dass eine bisher von der Caritas geführte Stelle in die GL Service gGmbH integriert werden solle. Zu Beginn habe die GL Service gGmbH einen Jahresumsatz in Höhe von ca. 300.000 – 400.000 Euro erzielt. Mittlerweile sei dieser auf knapp 2,5 Millionen Euro angestiegen.

Herr Schütz führt an, dass nach der Hartz-Gesetzgebung vergleichbare Gesellschaften in vielen Kommunen gegründet worden seien. Der Bund habe damals noch Zuschüsse gewährt, da die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Arbeitsgelegenheiten eine Kernaufgabe dieser Gesellschaften gewesen sei. Diese Zuschüsse gebe es mittlerweile jedoch nicht mehr. In anderen Städten seien deshalb viele dieser Gesellschaft in Finanznöten, da die Geschäftsgrundlage weggefallen sei. Zwar sei es erfreulich, dass dieser Zustand in Bergisch Gladbach nicht vorherrsche. Allerdings stelle sich die Frage, ob solche Verwaltungsstrukturen mit geänderter Grundlage weiter aufrechterhalten werden müssen. Er fragt, inwieweit die Sinnhaftigkeit der Gesellschaft heute noch begründet werde. Vor allem im Gastronomiebereich gebe es eine vielfältige privatwirtschaftliche Konkurrenz, was die Zulässigkeit gemäß §§ 107, 108 GO NRW in Frage stelle. Es bestehe die Gefahr, dass das Risikokapital vom Steuerzahler getragen werde. Demnach seien einige Kritikpunkte Herrn Krells nachvollziehbar.

Herr Urbach erörtert, dass vor allem die Heranführung an den Arbeitsmarkt schon damals eine der Kernaufgaben der GL Service gGmbH gewesen sei. In diesem Punkt sei die gGmbH besonders erfolgreich gewesen.

Herr Dekker ergänzt, dass ein Wegfall der GL Service gGmbH zwar auch in irgendeiner Form privatwirtschaftlich aufgefangen werden könne. Jedoch sei es schwierig, ein Unternehmen zu finden, welches beispielsweise die Schulkantinen zu den jetzigen Preisen beliefere und gleichzeitig wirtschaftlich arbeite. Die GL Service gGmbH sei bestrebt, die Nischen auszufüllen, die sonst nicht bedient werden. Bei der Jugendhilfestation sei ausschließlich die GL Service gGmbH als Betreiber in Frage gekommen und auch in Bezug auf die ambulanten Hilfen sei die GL Service gGmbH ein vergleichsweise kleiner Dienstleister in Bergisch Gladbach. Eine Konkurrenzsituation mit der Privatwirtschaft sei deshalb nicht ersichtlich.

Herr Urbach weist darauf hin, dass es sich zudem um eine gemeinnützige GmbH handele.

Herr Schütz fragt, ob die gGmbH noch die aus der Hartz-Gesetzgebung entspringenden Zuschüsse erhalte und in welchem Umfang die Eingliederungen stattfinden. Es stelle sich die Frage, inwieweit dieser Gründungsimpuls noch vorhanden sei. Es sei durchaus legitim, dass neue Geschäftsfelder erschlossen werden

Herr Dekker antwortet, dass wohl eine Auflösung der Gesellschaft erfolgt wäre, hätte sich die GL Service gGmbH allein auf diese Kernaufgabe konzentriert. Durch die zurückgehenden Zuweisungen seitens des Jobcenters ab dem Jahr 2010 sei ein Kerngeschäftsfeld weggebrochen. Dem Rat sei auch in den Vorlagen mitgeteilt worden, dass Aufgabenfelder neu gestaltet und erschlossen werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit der gGmbH sicherzustellen. Erst durch die Einrichtung der Jugendhilfestation sei dies gelungen. Der Anteil der aus der Hartz-Gesetzgebung resultierenden Arbeitsgelegenheiten mache nur noch einen geringen Teil des Umsatzes der GL Service gGmbH aus. Derzeit betreue die GL Service gGmbH dafür vermehrt Asylbewerber, welche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet seien, zu arbeiten.

Herr Krell stellt klar, dass er keineswegs die Auflösung der GL Service gGmbH gefordert und diese als Institution nicht in Frage gestellt habe. Er habe lediglich hinterfragt, ob die richtigen Prioritäten hinsichtlich des Geschäftsmodells gesetzt werden und wo die Kernaufgaben der gGmbH liegen sollten.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von AfD und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 08.12.2014 den Wirtschaftsplan 2015 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Der Wirtschaftsplan 2015 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

12. <u>Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.04.2015</u> 0062/2015

Herr Urbach erklärt, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach habe in seiner Sitzung am 16.12.2014 zum Haushalt 2015 beschlossen, dass die Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und in Gastwirtschaften und sonstigen Orten ab 01.04.2015 angehoben werden solle. Die Erhöhung diene der Gegenfinanzierung des gemeinsamen Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion "Netzwerke erhalten" aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2014. Der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen solle auf 20 v. H. und für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften und sonstigen Orten auf 16 v. H. angehoben werden. Zur Umsetzung dieses Beschlusses sei die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.04.2015 – sowohl aus finanziellen Überlegungen, als auch unter dem Aspekt der ordnungspolitischen Lenkung – neu zu fassen. Neben diesen Änderungen sei der Satzungstext teilweise überarbeitet und - wo notwendig - korrigiert und vervollständigt worden. Die Änderungen können der der Vorlage beiliegenden Synopse entnommen werden. Es sei zudem auf eine redaktionelle Änderung hinzuweisen, wonach es in § 15 der Satzung "(...) vom 15.12.2006 in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 20.07.2011 außer Kraft." heißen müsse.

Herr Waldschmidt führt an, dass bei der SPD im Vorfeld der heutigen Sitzung Schreiben von Spielhallenbetreibern eingegangen seien, wonach die Erhöhung des Steuersatzes eine erdrosselnde Wirkung habe. Diese hätten zudem mit der Einstellung ihrer Tätigkeit in Bergisch Gladbach gedroht. Unter diesen Umständen sei es gut zu erfahren, dass eine erdrosselnde Wirkung nicht ersichtlich sei. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Wie aus der Vorlage hervorgehe, liege die Stadt Bergisch Gladbach mit den vorgeschlagenen Sätzen unter dem Durchschnittssteuersatz. Zudem habe die letzte Erhöhung der Vergnügungssteuer nicht zur Schließung von Spielsalons geführt. Deren Aufkommen sei sogar noch ausgeweitet worden. Die SPD vertrete die Auffassung, dass die richtigen Mittel für jenes Sozialprojekt aufgegriffen werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth begrüßt die Erhöhung der Vergnügungssteuer zugunsten des Erhalts der Netzwerke. Aus der Vorlage gehe hervor, dass sich die von der Verwaltung vorgeschlagenen Sätze unter dem Durchschnitt befinden. Er fragt, wieso die Stadt Bergisch Gladbach hinsichtlich der Gaststätten unter dem Mittelwert vergleichbarer Städte bleibe. Auf Seite 100 der Einladung der heutigen Sitzung heiße es zudem, dass vor dem "Verdrängungswettbewerb in die Illegalität" gewarnt werde. Er fragt, ob hier genügend Schutzpotential seitens der Stadt Bergisch Gladbach – durch diverse Kontrollmöglichkeiten – vorhanden sei.

Herr Schäfer antwortet, dass die Festlegung der Sätze unterhalb des Durchschnittsniveaus damit zu begründen sei, dass die Entwicklung in den Gaststätten - im Gegensatz zu der der Spielhallen - nicht steigend sei. Vielmehr sei hier das Gegenteil der Fall. Die Festlegung bezüglich des Steuersatzes der Spielautomaten in Gaststätten sei deshalb aus Gründen der Rechtssicherheit niedriger angesetzt worden.

Herr Mumdey ergänzt bezüglich der Kontrollmöglichkeiten, dass sich bei den Firmen um mittelständige Unternehmen handele, welche einen Teil ihrer Steuern auch an die Stadt Bergisch Gladbach zahlen. In anderen Großstädten gebe es Strukturen, welche teilweise illegale Verankerungen aufweisen. Die Vertreter der Unternehmen hätten darauf hingewiesen, dass ihre Strukturen für die Stadt Bergisch Gladbach aufgrund ihres Ursprungs weitaus angenehmer seien. Eine entsprechende Kontrolle erfolge selbstverständlich.

Herr Haasbach erklärt, die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass die Steuersätze nicht überzogen hoch seien. Zudem gehe mit einer Steuererhöhung auch eine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Anzahl der Spielgeräte einher. Deren Zahl sei in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Da letztlich auch ein soziales Projekt gefördert werden solle, unterstütze die CDU den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Kreutz erinnert daran, dass drei Netzwerke – u.a. auch ein Abenteuerspielplatz - aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert worden seien. Das Ziel sei gewesen, diese trotz der finanziellen Lage zu erhalten. Letztlich habe ein Abwägungsprozess stattgefunden, welcher in dem Ergebnis mündete, dass die Netzwerke durch eine moderate Steuererhöhung erhalten bleiben sollen.

Herr Krell unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Er fragt, ob die aus der Steuererhöhung entstehenden Mehreinnahmen zur Sicherstellung der Aktivitäten des Bildungs- und Teilhabepakets ausreichend seien.

Herr Urbach bestätigt dies.

Frau Schundau fragt, ob eine etwaige Klage der Automatenbetreiber aufschiebende Wirkung für das Inkrafttreten der Vergnügungssteuersatzung habe.

Herr Urbach verneint dies. Die Satzung werde nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird <u>mit folgender Änderung</u> beschlossen:

"§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach vom <u>15</u>.12.2006 in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 20.07.2011 außer Kraft."

13. <u>Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen</u> 0050/2015

Herr Klein führt an, dass die Vorlage die vorzunehmenden Maßnahmen gut darstelle. Er fragt, warum manche Schulen mehrere städtepartnerschaftliche Kontakte pflegen und andere weniger. Es sei zu überlegen, ob andere Schulen zu mehr Aktivität ermuntert werden können. Zudem fragt er, ob es Aktivitäten mit Partnerstädten gebe, die nicht mehr so stark gepflegt werden.

Herr Urbach antwortet bezüglich der ersten Frage, dass dies stets von dem Engagement der jeweiligen Personen abhänge. Die Schulen sollen nicht zu erhöhter Aktivität gezwungen werden, sondern dies von sich aus wollen und umsetzen. Es gebe bezogen auf die zweite Frage Herrn Kleins auch Städtepartnerschaften, welche de facto nur noch formal bestehen. So werde derweil die Städtepartnerschaft mit Limassol in Zypern nicht mehr aktiv gelebt. Es sei zwar versucht worden, diese neu zu beleben, dies jedoch bisher ohne Erfolg.

Herr Schütz merkt an, dass das Austauschprogramm im Rahmen der Städtepartnerschaft möglichst überparteilich praktiziert werden solle. Der Ältestenrat könne hinsichtlich der Besetzung von Delegationen eine Lösung finden, um einer politischen Einseitigkeit entgegenzuwirken. Es solle verhindert werden, dass die Reisen in Partnerstädte als "Zückerchen" für Verwaltungsmitarbeiter oder Mitglieder der Mehrheitsfraktionen genutzt werden.

Herr Urbach führt an, dass die damit einhergehende Unterstellung völlig haltlos sei.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Überblick über die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen; die für das Jahr 2015 geplanten Maßnahmen werden gebilligt.

14. <u>Benennung der Grünfläche in Schildgen hinter dem Bürgerhaus mit der Bezeichnung "Auguste-und-Fritz-Fuchs-Platz"</u> 0004/2015

Herr Urbach teilt mit, dass - wie bereits unter TOP Ö 1 ausgeführt - die Verwaltung eine Einweihung des Platzes für den 18. April 2015 vorbereite, da sich in diesem Monat die Befreiung des Rheinlandes durch die Alliierten zum 70. Mal jähre. Die Eheleute Fuchs hätten eine jüdische Frau in ihrem Haus in Schildgen versteckt und diese so vor der Deportation bewahrt.

Herr Mömkes fragt, ob es sich bei der betreffenden Fläche – sowie der Fläche betreffend TOP Ö 15 – um Plätze handele, welche über keine direkten Anwohner verfügen.

Herr Urbach bestätigt dies.

Herr Zalfen begrüßt den Umstand, dass die Verwaltung solche Plätze ausgewählt habe, die keine Anwohner haben. So sei kein Bürger von Behördengängen oder sonstigen Formalitäten wegen Adressänderungen betroffen. Er fragt, welche Aktivitäten am 18.04.2015 geplant seien.

Herr Urbach sagt zu, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Es gebe Überlegungen, welche allerdings noch mit der Familie der Eheleute Fuchs besprochen werden sollen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Grünfläche in Schildgen hinter dem Bürgerhaus erhält die Bezeichnung "Auguste-und-Fritz-Fuchs-Platz".

15. <u>Benennung des Platzes vor dem Bus-/S-Bahnhof in Bergisch Gladbach mit der Bezeichnung "Platz der Partnerstädte"</u>

0005/2015

Herr Urbach erörtert, dass bereits seit längerem überlegt worden sei, allen Partnerstädten einen zentralen Platz zu widmen und dort auch einen Wegweiser mit den Kilometer-Angaben zu den jeweiligen Partnerstädten zu errichten. Der im Zuge der Regionale neu gestaltete Platz vor dem Bahnhof Bergisch Gladbach biete sich hierfür auch deshalb besonders an, weil Gruppen aus den Partnerstädten diesen in der Regel bei ihrer An- und Abreise passieren.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Platz vor dem Bus-/ S-Bahnhof in Bergisch Gladbach erhält die Bezeichnung "Platz der Partnerstädte".

16. <u>Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel</u>

0059/2015

Herr Mömkes führt an, dass die Anregung der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres entstanden sei. Die CDU-Fraktion dankt der Verwaltung, dass diese aktiv geworden sei und durch den neuen Ansatz eine kostensparende Lösung gefunden habe.

Frau Lehnert fragt, ob die Stelle befristet sei.

Herr Urbach antwortet, dass diese unbefristet sei.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren mit dem Ziel der externen Wahrnehmung der Aufgabe "Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel" durchzuführen.
- 3. Sofern das Vergabeverfahren wider Erwarten ergeben sollte, dass die externe Aufgabenerledigung nicht wirtschaftlicher ist, wird die Verwaltung ermächtigt, die mit dem Stellenplan 2015 zunächst eingerichtete 1,0-Stelle zu besetzen und die Aufgabe in Eigenverantwortung wahrzunehmen.

17. Anträge der Fraktionen

17.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 12.01.2015 (eingegangen am 20.01.2015) zur Auflösung der Stadtverkehrsgesellschaft mbH 0039/2015

Herr Krell teilt mit, es heiße in der Stellungnahme der Verwaltung, dass die Aufgaben der Stadtverkehrsgesellschaft nicht eingestellt werden könnten. Dies sei aber auch nicht Gegenstand des Antrags. Dieser ziele darauf ab, die Aufgaben zurück an die Stadtverwaltung oder andere Gesellschaften zu übertragen. Zudem werde auf eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen, welche allerdings aus dem Jahre 2012 stamme. Ihn interessiere, wie die Zahlen sich heute darstellen. Zusammenfassend erzeuge eine Beteiligungsgesellschaft eine erhöhte Arbeitskomplexität und zusätzliche Kosten. Dies sei in der letzten Wahlperiode auch von der SPD so gesehen worden, weshalb diese damals einen vergleichbaren Antrag eingereicht habe. Als Beteiligungsgesellschaft entziehe sich die Stadtverkehrsgesellschaft zudem der Steuerung durch den Rat. Am gravierendsten sei jedoch, dass die Gesellschaft nicht der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliege. Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer könne sich lediglich an den vorliegenden Zahlen orientieren, allerdings nicht an den Prozessvorgängen der Gesellschaft.

Herr Urbach entgegnet, dass die Frage, ob die Verwaltung die Aufgaben übernehmen könne, nicht problematisch sei. Schwierig werde es jedoch, wenn die freiwilligen Aufgaben betroffen seien. Auch sei die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes nicht veraltet. Eine regelmäßige Darstellung einer solchen Prüfung sei – zumal sich an den grundsätzlichen Rahmenbedingungen nichts geändert habe – mit einem zu hohen Aufwand verbunden. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes stelle Herr Krell letztlich auch nicht infrage.

Herr Waldschmidt führt an, dass ohnehin geplant sei, die Strukturen der Gesellschaften, der Eigenbetriebe sowie der Verwaltung grundsätzlich zu überdenken. Im Vorfeld einzelne Gesellschaften aus diesen Überlegungen herauszupicken, führe zu falschen Ergebnissen. Die Zukunft der Stadtverkehrsgesellschaft solle Teil der Gesamtbetrachtung jener Überlegungen sein und in jenem Konstrukt behandelt werden. Daher werde die SPD dem Antrag nicht zustimmen und **beantragt** eine Vertagung.

Herr Haasbach erklärt, dass der Antrag mittlerweile von nahezu jeder Fraktion gestellt worden sei. Es habe Einigkeit geherrscht, dass die Gesellschaft zu gegebener Zeit wieder in die Verwaltung zurückgeführt werden solle. Der Vorschlag von Herrn Waldschmidt – den Antrag zu vertagen und zu einem geeigneteren Zeitpunkt zu beraten – sei zu unterstützen. Der Vorschlag der FDP an sich sei nachvollziehbar und korrekt, allerdings sei der richtige Zeitpunkt hierfür noch nicht gegeben.

Herr Urbach teilt mit, dass er den Antrag Herrn Waldschmidts so auffasse, dass der Antrag vertagt werden solle, bis das Gesamtkonstrukt der Gesellschaften und Eigenbetriebe neu überdacht werden solle.

Frau Schundau weist darauf hin, dass derzeit ein Mobilitätskonzept erstellt werden solle. So sei denkbar, dass die Stadtverkehrsgesellschaft in naher Zukunft mit wichtigen Aufgaben betraut werden müsse. Auch die freiwillige Leistung in Form der Bereitstellung des Schülertickets könne ohne die Stadtverkehrsgesellschaft nicht im jetzigen Umfang durchgeführt werden. Hinzu komme die derzeit im Bau befindliche Radstation. Eine Auflösung der Gesellschaft sei zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu empfehlen.

Herr Krell schließt sich dem Antrag Herrn Waldschmidts an. Die Entscheidung in den Gesamtzusammenhang der Betrachtung aller Beteiligungsgesellschaften zu stellen, sei verständlich. In der Ratssitzung am 12.03.2015 werden das Beteiligungscontrolling und der Beteiligungsbericht thematisiert

Herr Schütz fragt, bis wann der Antrag vertagt werden solle.

Herr Urbach antwortet, dass der Antrag bis zur Gesamtbetrachtung aller eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Gesellschaften vertagt werden solle.

Sodann stellt Herr Urbach den Vertagungsantrag von Herrn Waldschmidt zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschusses beschließt einstimmig bei Enthaltung der AfD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird vertagt und im Zusammenhang mit einer Gesamtüberprüfung aller Beteiligungsunternehmen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen beraten.

17.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2015 (eingegangen am 23.02.2015) zur Durchführung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse in der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach 0069/2015

Herr Krell erklärt, dass der Antrag schriftlich ausreichend begründet worden sei. Er bittet, auch diesen Antrag zu vertagen. Dies solle deshalb geschehen, da er die Stellungnahme der Verwaltung – welche für ihn nicht überzeugend sei - erst im Vorfeld der Sitzung habe überfliegen können. Diese würde er gerne weiter reflektieren. Zudem gebe es noch Beratungsbedarf mit anderen Ratsfraktionen.

Herr Urbach weist Herrn Krell darauf hin, dass er den Antrag auch zurückziehen und jederzeit wieder einreichen könne.

Herr Krell zeigt sich hiermit einverstanden. Auch bei den übrigen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss herrscht über diese Vorgehensweise einvernehmen.

18. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder</u>

Herr Zalfen: Anfrage zum Inhaltsverzeichnis der Einladungen

Herr Zalfen merkt an, dass die Vorlagen mittlerweile durchnummeriert seien. Er fragt, ob die Seitenzahlen in die Tagesordnung am Anfang der Einladung eingefügt werden können.

Herr Urbach teilt mit, dass auf der letzten Seite der Einladung eine Inhaltsübersicht zu finden sei.

Frau Schundau: Anfrage zu einem Grundstück

Frau Schundau erörtert, dass ein Schreiben der Montessori-Grundschule in der Karl-Philipp-Straße eingegangen sei. Diese habe keine eigene Turnhalle. Ein benachbartes Grundstück solle zwar für schulische Zwecke eingetragen sein, dieses solle nun aber privat bebaut werden. Sie fragt, ob dies überhaupt möglich sei.

Herr Urbach antwortet, dass das benachbarte Grundstück sich in unmittelbarer Nähe der Schule befinde und auch baurechtlich für schulische Nutzung ausgewiesen sei. Der Eigentümer habe das Grundstück nun gerodet. Was der Eigentümer plane, könne nur vermutet werden. Allerdings gebe es für andere als für schulische Gebäude dort kein Baurecht.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:56 Uhr.